

keinen hinreichenden Schutz gegen das Ausmaß der Entwertung der Mark zu bieten scheint. Alle Welt ruft nach Wertbeständigkeit und zwar umso dringender und lauter, je tollere Sprünge die Mark in den Abgrund macht. Vor allem dringen neuerdings auch die Arbeitnehmer, die am schwersten unter allen am Produktionsprozeß und der Güterverteilung beteiligten Personen von der fortgesetzten Auslaugung ihrer Papiergeldbezüge betroffen werden, auf eine wertbeständige Entlohnung. Wenn hier gelegentlich von „Goldlöhnen“ gesprochen wird, so bedeutet das natürlich nicht, daß die Arbeitnehmer in effektivem Golde oder in einem der Vorkriegszeit voll entsprechenden, der inflationistischen Geldentwertung entzogenen Reallohn entlohnt sein wollen; durchweg würden die Arbeitnehmer schon zufrieden sein, wenn der Lebenshaltungsstandard der Vorkriegszeit ohne fortgesetzte Verkümmern, also dauernd, zu 60 bis 70 oder höchstens 80 % erreicht wird.

Mit dem allgemeinen Streben nach Wertbeständigkeit wird schon der tiefste Grund dafür angedeutet, weshalb die einseitige Franken- oder Goldmarkberechnung der Fabrikanten für den Uhrenhandel nicht tragbar ist. Es ist ein Unding, daß der Fabrikant alles und jedes Risiko auf seinen Abnehmer abwälzen könnte, während dieser nicht in der Lage ist, die beim Verkauf erzielten Papiermarkbeträge sofort wieder im vollen Umfange wertbeständig anzulegen. Das Uhrengewerbe ist in dieser Beziehung noch verhältnismäßig günstig daran; infolge des von sehr vielen Fachgenossen betriebenen Edelmetallhandels können die für den Verkauf von Uhren erzielten Papiermarkbeträge vielfach leicht der Entwertung durch Ankauf von Edelmetallen entzogen werden. Doch ist hier zu bedenken, daß es, abgesehen vom Zinsverlust für das investierte Kapital, auch viele Uhrmacher gibt, die keinen Edelmetallkauf betreiben oder nicht in der Lage sind, rechtzeitig entsprechende Mengen anzukaufen, ferner, daß es sich beim Uhren- und Edelmetallhandel um zwei ganz verschiedene Erwerbszweige handelt, von denen der letztere noch dazu auf dem Aussterbeetat steht, die jeder für sich auf Gewinn gerichtet sind und deshalb miteinander nicht verquickt werden dürfen. Zweifellos ist angesichts der bekannten Entwertung der Mark, durch welche die Gefahr vollständiger Stockung der Einfuhr, der dadurch bedingten Stilllegung eines großen Teiles der deutschen Industrie und ernstester innerer Unruhen — um nur einen Teil der zu befürchtenden Folgen zu erwähnen — in greifbare Nähe gerückt wird, zur Überwindung der großen bereits bestehenden und der größeren noch zu befürchtenden Schwierigkeiten die Einrichtung von Goldkonten und Goldlöhnen auf der ganzen Linie, also für Industrie, Handel, Unternehmerschaft und Konsumenten, dringend geboten. Reißt eine Gruppe allein durch brutalen Zwang — anders geht es nicht, und anders kann man es auch nicht nennen! — den, wenn auch nur temporären, Vorteil der Sicherung gegen die Marktentwertung an sich, so wird das Mißverhältnis zwischen der wirtschaftlichen Kraft der Produzenten und sämtlicher Kreise der Abnehmer bis herunter zum Konsumenten nur noch größer; versagt die Kaufkraft der Konsumenten, dann kommt der Handel und schließlich auch die Produktion zum Erliegen. Auf die Dauer dürften also auch die Fabrikanten selbst an einer Goldmarkberechnung, die sie für sich allein in Anspruch nehmen, keine Freude haben; wenn das Fundament bricht, dann nützt auch das schönste Haus nichts mehr, das auf ihm errichtet wurde; ja, für die Bewohner dieses Hauses ist die Lage umso gefährlicher, je pompöser es ist.

Freilich — und hier kommt ein sehr beachtlicher Haken — treffen die hier kurz geschilderten Zustände und Folgen auf die Uhrenindustrie nicht im vollen Umfange zu, da die Uhrenindustrie in der glücklichen Lage ist, ihre Erzeugnisse

in sehr erheblichem Umfange ins Ausland abzusetzen. Wie aus der an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Übersicht über den auswärtigen Handel in Uhren im Mai 1923 hervorgeht, wurden in diesem Monat rund 7800 Doppelzentner Uhren ausgeführt, d. h. etwa 860 Doppelzentner mehr, als im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913. Wenn auch der Inlandsabsatz naturgemäß schwächer geworden ist, als er vor dem Kriege war, so bietet doch die gesteigerte Ausfuhr Ersatz dafür. Aber wenn auch nur ein Drittel (jetzt vielleicht noch weniger) der in Deutschland hergestellten Uhren im Inlande verbleiben, so ist trotz alledem der Inlandsmarkt die Basis für die Uhrenindustrie, die sie schon in eigenem Interesse, von anderen, nicht-machtwirtschaftlichen Erwägungen abgesehen, nicht funktionsunfähig machen oder in ihrer Lebenskraft schwächen darf. Die seit Jahren ununterbrochen flotte Konjunktur der deutschen Industrie hat, was des öfteren betont worden ist, einen innerlich ungesunden und deshalb für die Dauer unsicheren Grund: die Markbaisse. Hebt sich der Wert der Mark wieder, und besteht gar noch die Aussicht auf eine weitere Besserung — wer wollte Pessimist genug sein, eine derartige Möglichkeit für unmöglich zu erklären? —, dann werden nicht nur die tollen Angstkäufe im Inlande aufhören, sondern es wird auch das Interesse des Auslandes an deutschen Waren sehr fühlbar nachlassen. Der Auslandsabsatz wird jedoch erfahrungsgemäß wesentlich stärker von der Flaute betroffen, als der Absatz im Inlande, da hier weite Volkskreise ihren zu Zeiten starker Marktentwertung notgedrungen zurückgestellten Bedarf infolge der nunmehr größeren Kaufkraft des Geldes befriedigen können. Vestigia terrent!

Gegen die einseitige Festlegung der Wertbeständigkeit zu Gunsten des Fabrikanten, die automatisch eine ebenso einseitige Belastung des Abnehmers darstellt, spricht vor allen Dingen auch die Erwägung, daß der Einzelhändler vielfach durch die Gesetzgebung daran gehindert wird, den wirtschaftlich gebotenen Preis zu verlangen. Besteht eine normale Marktlage, so kann für sämtliche Waren ohne Ausnahme der Marktpreis verlangt werden. Verkauft der Uhrmacher also z. B. eine Uhr zu dem am Tage des Verkaufs gültigen Marktpreise, so beginnt das Risiko für ihn erst mit dem Augenblicke, in dem er die Uhr verkauft und ihren Gegenwert in der Hand hat. Das Risiko wird umso größer, je schwerer es für ihn infolge der Lage seines Wohnortes ist (z. B. auf dem Lande oder in kleineren Städten, in denen kein Großhändler ansässig ist), sich sofort in Gestalt von Uhren oder Edelmetallen Ersatz zu beschaffen. Besteht eine Notmarktlage, so darf der Uhrmacher nicht die Marktpreise verlangen, sondern er muß nach den bekannten Vorschriften des Reichswirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 1922 (vergl. Deutsche Uhrmacher-Zeitung Jahrgang 1923 Nr. 2 und 11) unter Zugrundelegung der Einkaufspreise kalkulieren. Die Berücksichtigung der seit dem Tage des Einkaufs eingetretenen Geldentwertung darf nur nach Maßgabe der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten erfolgen. Da jedoch diese Indexziffer niemals auch nur annähernd, wenigstens bei sprunghaft steigenden Devisenkursen, den Steigerungen der Edelvaluten oder irgend einer „Goldmark“ entspricht, wird der als zulässig errechnete Verkaufspreis nicht einmal den auf Franken- oder Goldmarkbasis stehenden Wiederbeschaffungspreis erreichen; von einem Verdienst — unter der Voraussetzung der ordnungsmäßigen Weiterführung des Geschäftes — zur Bestreitung des Lebensunterhaltes oder gar von volkswirtschaftlich notwendiger Kapitalbildung kann dann keine Rede sein. Wer beim Bestehen einer Notmarktlage anders handelt, muß sich immer bewußt bleiben, daß er mit einem Beine im Gefängnisse steht.

Eine Notmarktlage für solche Uhren, die zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zählen, besteht gegenwärtig